



Geschäftsstelle: Postfach 1138, CH-8026 Zürich, Tel. 043 377 66 96, PC-Konto 80-6160-0
Fax 043 377 66 89, Internet www.laermliga.ch, e-mail: info@laermliga.ch
Präsident: R. Hofmann, Lindenstrasse 13, 8304 Wallisellen

Wir starten jetzt! Die zweiten fünfzig Jahre

Die vorliegende Ausgabe der SLL-Info gibt unseren Mitgliedern, welche an der denkwürdigen Jubiläums-Matinée vom 30.9.2006 nicht teilnehmen konnten, einen Überblick über Inhalte und Ergebnisse.

Eröffnung

Es könnte das gleiche Auditorium wie im August 1956 gewesen sein, in dem am 30.9.2006 der Präsident der Liga die Jubiläumsfeier eröffnete. In seiner Begrüssung konnte er eine erfreulich grosse Gästeschar willkommen heissen, unter ihnen Frau Regierungsrätin Ursula Gut der zürcherischen Baudirektion und verschiedene kantonale und kommunale Behördenmitglieder. Vom Bundesamt für Umwelt Bafu, von der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik SGA und vom Cercle Bruit waren zahlreiche Vertreter anwesend, dazu viele Mitglieder der Liga und Gäste.

Der Präsident vermied es, einen Rückblick auf die Geschichte der Liga zu geben – diese ist mit dem Buch von Mischa Gallati bekanntlich ausgezeichnet dokumentiert – sondern kam ohne Umschweife zur Sache. Thema der Matinée war nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft der SLL. Mit vier Referaten wurden vier Aspekte der heutigen Lärmbekämpfung beleuchtet.

Vier Referate

Nationalrat **Martin Bäumle** hatte die Aufgabe übernommen, aus persönlicher Sicht über den Stellenwert der Lärmbekämpfung im eidgenössischen Parlament zu berichten. Nicht überraschend legte er dar, dass dieses Thema zurzeit keine wesentliche Bedeutung hat, denn mit der Lärmschutzverordnung schein das Problem abgehakt. Als Stadtrat von Dübendorf ist er aber immer wieder mit Fragen der



Schon zum Begrüssungskaffee fanden sich zahlreiche Gäste ein

Lärmbekämpfung und aktuell insbesondere mit dem Fluglärm der Südanflüge befasst.



M Bäumle sprach über den Stellenwert der Lärmbekämpfung in der Politik

Der Geschäftsführer der SLL, Dr. **Peter Ettler**, Rechtsanwalt, rügte, dass die Lärmbegrenzung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen seit Jahrzehnten auf einem bedenklich tiefen Stand der Technik stillsteht. Statt sich an der besten verfügbaren Technik (best available technology BAT) zu orientieren, werden Richtlinien mit Rücksicht auf die Hersteller und den Handel so aufgestellt, dass die meisten Produkte unverändert auf den Markt kommen. Diese Laxheit zeigt sich auch in der EU-Maschinenlärm-Richtlinie, welche von der Schweiz in Umsetzung des Gesetzes über die technischen Handelshemmnisse übernommen wird. Ein Land darf nur dann abweichende Normen setzen, wenn die Gesundheit gefährdet ist. Lärm wird aber in diesem Zusammenhang nicht als gesundheitsgefährdende, sondern lediglich als lästige Immission betrachtet! Schärfere Begrenzungen könnten der Öffentlichkeit viel Geld sparen, das sie heute in Lärmschutzwände und Schallschutzfenster investiert.

P. Ettler zeigte dann, dass das Umweltrecht den Lärm der öffentlichen Anlagen schützt, nicht die Bevölkerung. Für neue und alte Anlagen besteht die kaum beschränkte Möglichkeit der "Erleichterung", anstelle einer Sanierung. Diese Privilegierung des öffentlichen Lärms hat zur Folge, dass oft nur Schallschutzfenster eingebaut werden, statt den

Lärm an der Quelle zu reduzieren, dass die Empfindlichkeit routinemässig von II auf III aufgestuft wird und dass die schleichende Zunahme des Verkehrs ohne Sanierung akzeptiert wird. Es muss zudem in Frage gestellt werden, ob die Grenzwerte, welche auf Daten aus den Siebzigerjahren beruhen, heute noch gültig sind.

Der Referent stellte fest, dass auch die Raumplanung die Umwelt nur ungenügend schützt und die Zersiedelung ungehindert weiterläuft, was zu neuem Lärm führt. Ein vernachlässigtes Kapitel ist der Freizeitlärm. Die heutige Gesellschaft stellt den Freizeitpass über das Ruhebedürfnis. Vielerorts werden die Polizeiverordnungen nur noch lückenhaft umgesetzt. Schliesslich wies er darauf hin, dass die Gerichtspraxis den Umweltschutz oft nicht als vorrangiges Ziel sondern gleichgestellt mit anderen Interessen behandelt und beispielsweise das Mobilitätsbedürfnis höher bewertet. Dadurch wird das Anliegen der Lärmbekämpfung demontiert.

Die Folgerungen des Referats finden sich wieder in der **Resolution**, welche als Abschluss der Veranstaltung beschlossen wurde (siehe unten).



Frau Regierungsrat U. Gut im Gespräch mit Anna Bäckman von der Europäischen Umweltbehörde

Mit Frau **Anna Bäckman** aus Kopenhagen hatte die SLL eine Referentin gewonnen, welche als Mitarbeiterin der **European Environmental Agency** aus erster Hand über die Lärmpolitik der EU orientieren konnte. Im Jahr 2002 wurde die Environmental Noise Directive END in Kraft gesetzt. Sie ist die übergeordnete Lärmrichtlinie, welche eine gemeinsame Basis zur Behandlung von Lärmproblemen in der ganzen EU schafft. Ihr Hauptziel ist es, die schädlichen Wirkungen der Lärmbelastung zu vermeiden, ihnen zuvor zu kommen und sie zu reduzieren. Die ersten Ziele bestehen in der Aufstellung von nationalen Lärmkatastern (2007), Aktionsplänen (2008), Datensammlungen und Berichten. Die Information der Öffentlichkeit ist für das Jahr 2012 geplant. Die Datenerhebung ist also zurzeit in der Startphase.

Der Vortrag von Anna Bäckman machte deutlich, dass sich die EU erst heute ähnliche Ziele setzt wie

1987 die schweizerische Lärmschutzverordnung. Die Umsetzung wird voraussichtlich von Land zu Land unterschiedlich schnell ablaufen. Es ist jedoch ermutigend zu sehen, dass sich der Koloss EU Richtung Reduktion des Umweltlärms in Bewegung gesetzt hat. Dies bedeutet Rückenstärkung für die Bemühungen in der Schweiz, welche in den letzten Jahren eindeutig an Schwung eingebüsst haben.



Der konzentrierte Überblick von R. Guski über Entwicklungen in der Lärmwirkungsforschung war keine leichte Kost.

Das abschliessende Referat von Prof. Dr. **Rainer Guski** (Uni Bochum) orientierte über aktuelle Erkenntnisse aus drei Bereichen der psychologischen Lärmwirkungsforschung:

Das RANCH-Projekt ist eine multinationale Feldstudie mit 2844 Kindern (9-10 Jahre) ausgewählt nach der akustischen Belastung ihrer Schule. Es wurde eine signifikante Abnahme von Lese-Verständnis und -Gedächtnis mit zunehmendem Fluglärmpegel festgestellt, überraschenderweise aber kein vergleichbarer Effekt beim Strassenlärm.

Der zweite Forschungsbereich erfasst die bewusst erlebten Störungen und Belästigungen. In persönlichen Interviews von 683 Strassen- und 427 Schienenlärm-Betroffenen wurde der Grad der Störung resp. Belästigung erhoben. Zusätzlich wurde bei 131 Personen die Belästigung stündlich protokolliert.

Der dritte Bereich umfasst die sozialen und ökonomischen Auswirkungen von Lärm. Schon seit längerem ist bekannt, dass Strassenlärm eine soziale Segregation bewirkt. Wer es sich leisten kann, zieht in ruhigere Gebiete. Mit steigendem Strassenlärm sinken die Preise für Wohnhäuser. Kistler fand schon 1983 in Deutschland einen Wertverlust von ca. 0.5 % pro dB. Neuere Studien liegen tendenziell höher. Eine ähnliche Wirkung wird bei Fluglärm beobachtet.

Lärmbelastung

Der Fahrzeugbestand im Strassenverkehr steigt weiter. Moderne PW sind bei Zulassung heute zwar ca. 4 dB leiser als vor 15 Jahren, doch geht der Trend zu höherer Motorisierung, höherem Gewicht und mehr Fahrten. Die Hauptquelle beim PW ist der Reifen/Fahrbahn-Kontakt.

Die Zahl der Flugbewegungen auf grossen internationalen Flughäfen steigt weiter, die Schallenergie jedoch sinkt vielerorts.

Lärmwirkung

Bis ca. 2003 schien es keine zeitliche Veränderung der Fluglärmwirkung zu geben. Die Dosis-Wirkungs-Kurven von Miedema & Vos (1998) galten vielerorts als Planungsgrundlagen. Trotz sinkendem Fluglärm-Leq reagiert die Bevölkerung nun aber zunehmend gestört und belästigt. Bei Strassenlärm ist kein solcher Trend sichtbar.

Guski findet bei einer Re-Analyse der Miedema-Daten ein allmähliches Sinken der Pegel für 25% Highly Annoyed. Steigt die Belästigung trotz sinkender Pegel?

Erstmals in der Geschichte der Lärmwirkungsforschung zeigt sich, dass sich die Dosis/Wirkungs-Kurven ändern können. Die Ergebnisse könnten darauf hinweisen, dass die Bewegungshäufigkeit die Belästigung stärker beeinflusst als bisher angenommen wird, insbesondere in den Tages-Randstunden. Mögliche Ursache könnte aber auch die Verunsicherung der Betroffenen über den Ausbau von Flughäfen sein, als beginnender Überschuss-Effekt.

Konsequenzen für die Politik

Grenzwerte können nicht als dauernd gültig betrachtet, sondern müssen von Zeit zu Zeit überprüft und nötigenfalls korrigiert werden. In der Umgebung einzelner deutscher Flughäfen wurde festgestellt, dass bei Pegeln von 60 dB heute 35 % der Betroffenen stark belästigt reagieren.

Die veränderten Dosis/Wirkungs-Beziehungen müssen in die Landesplanung einfließen. Gutachter müssten abschätzen, welche Wirkungen in Zukunft zu erwarten sind, gehen aber derzeit selten darauf ein.

Wenn Lärm primär ein psychologischer Begriff ist und Hauptwirkungen primär psychischer Natur sind, liegt es nahe, auch die psychologischen Faktoren des Lärmschutzes stärker zu berücksichtigen, z.B. Betroffene vor Änderungen wenigstens informieren, mit Betroffenen Regelungen aushandeln und Einwände von Betroffenen fair berücksichtigen.

Konsequenz für die Schweiz: Lärmgrenzwerte sind keine Naturkonstanten, sondern spiegeln gesellschaftliche Entwicklungen. Sie müssen regelmässig auf ihre Gültigkeit überprüft werden, was nicht ohne entsprechende finanzielle und personelle Mittel möglich ist.

Die von Peter Ettler, Anna Bäckman und Rainer Guski gezeigten Präsentationsfolien stehen auf der Website der SLL zur Verfügung: Rubrik "Unsere Publikationen".

Protokoll der Jubiläums-GV

(Verfasser: P. Ettler, leicht gekürzte Fassung)

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden und gedenkt insbesondere des früheren Geschäftsführers W. Aecherli.

Traktanden:

Das **Protokoll** der GV vom 30.8.2005 wird genehmigt. Kurt Eggenschwiler wird als **Stimmzähler** gewählt.

Der **Jahresbericht** des Präsidenten wird genehmigt (siehe Beilage).

Abnahme der Jahresrechnung 2005 und des Revisorenberichts

P. Ettler erläutert die Jahresrechnung, die mit einem respektablem Gewinn abschliesst. Hauptaufwandposten sind Werbung (z.B. Druck des Lärmliga-Flyer) sowie die SLL-Info. Der Gewinn war möglich, weil der ganze Vorstand ehrenamtlich arbeitet. Frau Burckhardt verliest den Revisorenbericht.

Darauf akzeptiert die GV die Jahresrechnung ohne Gegenstimme und erteilt dem Vorstand Décharge.

Festsetzung des Jahresbeitrags (vgl. Protokoll GV 2004, Traktandum Nr. 5 und GV 2005)

Antrag des Vorstandes: Der Jahresbeitrag soll für NP auf Fr. 30.- erhöht werden, für JP bleibt er bei Fr. 150.-.

Diesem Vorschlag des Präsidenten stimmt die Versammlung nach Diskussion zu.



Der vorzügliche Stehlunch findet lebhaften Zuspruch. Er leitet harmonisch über zur Generalversammlung.

Wahlen

Der Vorstand stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Er schlägt als Aktuar neu Daniel Wind, lic. iur., Kenner der Bahnlärmproblematik, vor. Der Präsident kündigt seinen Rücktritt auf die GV 2007 hin an. Darauf werden der Vorstand in globo sowie Frau Rosmarie Burkhardt als Revisorin ohne Gegenstimme bestätigt.